

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Landwirtschaft

gever@blw.admin.ch

17. Juni 2026

Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (SR 916.140), Zuteilung des Zollkontingents nach Massgabe der Inlandleistung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. März 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Verordnung über den Rebbau und die Einfuhr von Wein (Weinverordnung) vom 14. November 2007 (SR 916.140) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Möglichkeit und nimmt sie gerne wahr.

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung schlägt vor, das WTO-Zollkontingent für Wein neu nach Massgabe der Inlandleistung statt in der Reihenfolge der Annahme der Einfuhrzollanmeldungen (Windhund) zu verteilen. Der Regierungsrat begrüsst, dass die vorgeschlagene Änderung als konsensfähiges Ergebnis des Runden Tisches vom 18. August 2025 unter dem Vorsitz von Bundesrat Guy Parmelin mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone sowie der Weinbranche erarbeitet wurde, um die schweizerische Weinwirtschaft zu stärken. Vor diesem Hintergrund erachten wir den eingeschlagenen Weg als eine gangbare Lösung. In der vorliegenden Form entspricht der Vorschlag aber noch nicht der Haltung des Regierungsrats. Er verweist auf folgenden Anpassungsbedarf:

1. Aus Sicht des Regierungsrats ist es wichtig, dass die neue Regelung eine konsequente Gleichbehandlung aller Winzerinnen und Winzer gewährleistet. Insbesondere ist sicherzustellen, dass sämtliche Betriebe Anspruch auf Zollkontingentsanteile haben. Dies muss ausdrücklich auch für Winzerinnen und Winzer gelten, die ihre eigene Ernte selbst einkellern. Diese Betriebe leisten einen wesentlichen Beitrag zur Schweizer Weinproduktion und dürfen durch die Ausgestaltung der Zuteilung nicht benachteiligt werden. Die Inlandleistung ist daher so auszugestalten, dass auch aus eigener Produktion stammende und selbst gekelterte Trauben angerechnet werden.
2. Ergänzend beantragt der Regierungsrat die Prüfung eines kombinierten Systems zur Verteilung der Zollkontingente vorzusehen. Dabei sollen 50 % der Zollkontingentsmenge nach dem Kriterium der Inlandleistung zugeteilt werden und die übrigen 50 % über eine Versteigerung vergeben werden. Der mit dem Erlös aus der Versteigerung geäußnete Fonds soll der Schweizer Weinproduktion zugutekommen. Diese Regelung lehnt sich an die anerkannte und bewährte Praxis bei der Zuteilung der Zollkontingente beim Import von Rindfleisch an. Die Inlandleistung soll dabei prioritäres Zuteilungskriterium sein, das heisst, die Zuteilung über Inlandleistung erfolgt zuerst und die Versteigerung betrifft ausschliesslich die verbleibende Hälfte. Diese Kombination stärkt die inländische Wertschöpfung und schafft Planungssicherheit für Akteure mit nachweisbarer Inlandleistung, während die Versteigerung eine marktnahe, transparente und effiziente Vergabe ermöglicht.

Insgesamt verbindet das Modell Branchenverankerung und Fairness mit Wettbewerbsorientierung und reduziert Fehlanreize sowie strategische Zuteilungen ohne effektive Nutzung. Im Rahmen der Prüfung sind insbesondere eine klare Definition und Messbarkeit der Inlandleistung, ein missbrauchssicherer Zuteilungsmechanismus (einschliesslich angemessener Obergrenzen), ein geeignetes Auktionsdesign sowie Regeln für den Umgang mit Nichtausschöpfungen und eine sinnvolle Übergangs- und Evaluationsregelung zu klären.

Für den Vollzug im Kanton Aargau ist durch die vorgeschlagene Anpassung kein Mehraufwand zu erwarten, da die hierfür erforderlichen Angaben bereits heute im Traubenpass erfasst sind. Die Umsetzung ist so auszugestalten, dass die bestehenden Daten und Prozesse konsequent genutzt werden und für den kantonalen Vollzug keine zusätzlichen administrativen Pflichten entstehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin